

BEITRAGSORDNUNG

SocialClub CannaPlanet e.V. — Stand vom 23.07.2026

§ 1 Jahresmitgliedschaft

Bei Abschluss einer Mitgliedschaft im SocialClub CannaPlanet e.V. wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 70,00 € erhoben, danach nur noch 1 € jährlich. Die Jahresgebühr von 1,00 € wird von jedem Mitglied zum Jahresanfang per Rechnung vom Verein eingefordert. Es fallen keine weiteren Fixkosten an.

§ 2 Zahlungsarten

Bei der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen sowie Erwerb von Blüten, Hash, Samen und Stecklinge werden alle gängigen Zahlungsarten unterstützt, einschließlich Barzahlung, Überweisung sowie EC-Kartenzahlung.

§ 3 Sicherheitskonto

Zur Risikominderung wird ein Jahr nach Erteilung der Anbaugenehmigung mit dem Aufbau eines Sicherheitskontos begonnen. Dieses Konto dient dazu, die Mitglieder finanziell abzusichern und die Stabilität des Vereins zu gewährleisten. Dazu werden quartalsweise 10% der summierten Produktionskosten des jeweils vorherigen Quartals in das Sicherheitskonto eingezahlt. Dies wird fortgesetzt, bis die Produktionskosten eines vollständigen Quartals abgesichert sind. Durch diese Maßnahme wird sichergestellt, dass ein einzelner Ernteausfall für die Mitglieder im Idealfall keine finanziellen Konsequenzen hat.

§ 4 Produktliste

Das Cannabis Sortiment und die zugehörigen Preise sind von dieser Beitragsordnung ausgenommen und in einer eigenständigen Produktliste festgelegt. Zur Sicherstellung der Kostendeckung und als Reaktion auf wirtschaftliche Gegebenheiten (z.B. steigende Energiekosten oder Lieferengpässe) ist der Vorstand in Abstimmung mit dem Kassenswart befugt, die Produktliste bedarfsgerecht anzupassen. Diese Anpassungen sind notwendig, um ein gesundes Verhältnis von Kosten und Einnahmen zu gewährleisten und dem Prinzip einer nicht gewinnorientierten Anbauvereinigung zu entsprechen. Solche Anpassungen der Produktliste bedürfen keiner Zustimmung der Mitglieder, müssen jedoch mindestens eine Woche vor Inkrafttreten angekündigt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 22.07.2026 in Kraft und behält ihre Gültigkeit, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt